

**Weil Zukunft uns was wert
sein muss!**

**Impulspapier für mehr Investitionen
und Verteilungsgerechtigkeit**

**THÜRINGEN
GERECHT
GESTALTEN.**

**Weil Zukunft uns was wert
sein muss!**

**Impulspapier für mehr Investitionen
und Verteilungsgerechtigkeit**

**THÜRINGEN
GERECHT
GESTALTEN.**

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Einführung | 4 |
| 2. Investitionsbedarfe in Deutschland und in Thüringen | 6 |
| 2.1 Ausgangslage im Jahr 2024 | 6 |
| 2.2 Höhe der Investitionsbedarfe | 7 |
| 2.3 Investitionen in die Energiewende und in den Klimaschutz | 8 |
| 2.4 Investitionen in die Digitalisierung und in Künstliche Intelligenz | 10 |
| 2.5 Investitionen in bezahlbaren und sozialen Wohnraum | 11 |
| 2.6 Investitionen in die Gesundheitsversorgung | 13 |
| 2.7 Investitionen in die Verkehrswende | 14 |
| 2.8 Investitionen in „Gute Bildung“ | 16 |
| 3. Bindung öffentlicher Gelder an soziale Kriterien | 18 |
| 3.1 Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung | 18 |
| 3.2 Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe | 19 |
| 4. Gerechte Finanzierung der Investitionen | 21 |
| 4.1 Priorisierung der öffentlichen Ausgaben | 21 |
| 4.2 Kreditaufnahmen zur Finanzierung erforderlicher Investitionen | 22 |
| 4.2.1 Der Rechtsrahmen in Thüringen | 22 |
| 4.2.2 Finanzierung von Investitionen aus Sondervermögen | 23 |
| 4.2.3 Nutzung von rechtlich selbständigen Extrahaushalten | 23 |
| 4.2.4 Abschaffung bzw. Reform der bundesgesetzlichen Schuldenbremse | 25 |
| 4.3 Gerechter Umbau des Steuersystems | 26 |
| Zusammenfassung | 28 |
| Literatur | 30 |
| Impressum | 34 |

1. Einführung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Interessierte,

mit der im Herbst anstehenden Landtagswahl werden in Thüringen die Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt. Hier entscheidet sich, ob Thüringen den Weg einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, einer hochwertigen öffentlichen Daseinsvorsorge und einer gerechten Verteilung einschlägt, oder ob die Interessen der Beschäftigten auf der Strecke bleiben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben anlässlich der Landtagswahl Forderungen an eine künftige Landesregierung und die demokratischen Parteien im Thüringer Landtag formuliert. Unsere zentralen Anliegen sind die Sicherung und Schaffung von tariflich entlohnter, guter und mitbestimmter Arbeit. Außerdem plädieren wir für eine nachhaltige Wertschöpfung und eine öffentliche Daseinsvorsorge, die für alle Menschen zugänglich und bezahlbar ist. Dazu sind deutlich höhere Investitionen notwendig.

Der Investitionsstau in Thüringen ist erheblich und betrifft Schulen, Kindertageseinrichtungen und Hochschulen, den ÖPNV, Straßen und Brücken, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, den Bau bezahlbarer und sozialer Wohnungen, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung. Als Zukunftsaufgabe kommt die ökologische und digitale Modernisierung der Wirtschaft hinzu. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft ist nicht nur für eine hohe Lebensqualität jetziger und künftiger Generationen und den Schutz des Klimas unabdingbar, sondern auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird nach wie vor von den Folgen der Corona-Krise und den Energiepreisschocks beeinflusst. Die damit verbundenen Kostensteigerungen belasten insbesondere die unteren und mittleren Einkommensschichten. Dadurch erodiert das Vertrauen in die politischen Institutionen. Zunehmende soziale Ungleichheit und Verteilungskonflikte sind ein Grund für die wachsende Popularität rechtsextremer Parteien.

Problematisch ist zudem, dass die Sparpolitik des Bundes und der Länder den wirtschaftlichen Aufschwung verhindert. Die Schuldenbremse erweist sich als echte Zukunftsbremse, da sie notwendige Investitionen blockiert - eine künftige Landesregierung sollte sich daher für ihre Abschaffung oder zumindest Reform einsetzen. Zudem muss das Steuersystem gerecht gestaltet werden, so dass die Finanzierung der staatlichen Ausgaben nach Leistungsfähigkeit erfolgt. Bis dahin müssen alle Instrumente genutzt werden, die den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand erweitern.

Immer mehr Menschen in Thüringen empfinden ihre Region aufgrund fehlender Infrastruktur als abgehängt, was sich auf die Akzeptanz politischer Entscheidungen negativ auswirkt und die Unzufriedenheit mit dem politischen System insgesamt ansteigen lässt.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Thüringen eine umfassende Investitionsoffensive startet. Öffentliche Investitionen stabilisieren die wirtschaftliche Entwicklung und setzen Anreize für private Investitionen. Ziel des vorliegenden Papiers ist es, den dringenden Investitionsbedarf in Thüringen und Wege zu einer solidarischen Finanzierung aufzuzeigen.

Für ein umfassendes und gerecht finanziertes Investitionsprogramm fehlt in Thüringen bislang die politische Mehrheit. Der DGB ruft deshalb dazu auf, bei der Landtagswahl die Parteien zu unterstützen, die sich für ein solches Programm einsetzen. Dieses Investitionsprogramm würde nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung voranbringen, sondern auch zur Stärkung der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts beitragen.



Michael Rudolph
Vorsitzender DGB Hessen-Thüringen



Renate Sternatz
Stellvertretende Vorsitzende DGB Hessen-Thüringen

2. Investitionsbedarfe in Deutschland und in Thüringen

2.1 Ausgangslage im Jahr 2024

Im Wahljahr 2024 entscheidet sich, ob die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die drängenden Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigen.

Bund, Länder und Kommunen haben die öffentliche Investitionstätigkeit über Jahre hinweg stark vernachlässigt. Eine unzureichende Investitionstätigkeit hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Lebensqualität, sondern auch auf die wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung. Sie gefährdet qualitativ hochwertige Wertschöpfung und tariflich bezahlte, gute und mitbestimmte Arbeitsplätze. Zudem verstärkt sie die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Regionen. Dies steht dem Ziel entgegen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland und Thüringen zu schaffen.

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) geht in seiner Konjunkturprognose davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,3 Prozent schrumpfen wird. Erst für 2025 wird wieder ein Wachstum erwartet (Dullien u.a.: 2024). In den letzten Jahren waren vor allem die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die Energiepreisschocks für das schwache Wirtschaftswachstum verantwortlich gewesen. Inzwischen wirken sich Schuldenbremse und restriktive Finanzpolitik negativ auf das Konjunkturgeschehen aus. Deutschland ist damit das wirtschaftliche Schlusslicht unter den Industrieländern. Hier setzt die vom DGB geforderte Investitionsoffensive an.

Trotz einiger wirksamer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Energiepreisschocks, wie dem Energiepreisdeckel, haben die abhängig Beschäftigten enorme Wohlstandsverluste hinnehmen müssen. Zwar konnten die Gewerkschaften durch erfolgreiche Tarifverhandlungen die Einkommenseinbußen begrenzen. Aufgrund der starken Preissteigerungen fielen die Realeinkommen jedoch vor allem in den Jahren 2021 bis 2022. Bis 2023 sanken die Einkommen real auf das Niveau von 2016. Erst im Jahr 2023 konnte die Inflation weitgehend ausgeglichen werden (Brülle/Spannagel 2023).

Der Thüringen-Monitor 2022 zeigt, dass die Zufriedenheit mit der Praxis der Demokratie und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen sind und sich auf dem niedrigsten Niveau seit 16 Jahren befinden (Reiser u.a.: 2023). Zudem ist ein Gefühl des „Abgehängtseins“ von der Bundes- und Landespolitik weit verbreitet und in ländlichen Gebieten und in Regionen mit negativer wirtschaftlicher Entwicklung besonders ausgeprägt. Dort, wo bereits in der Vergangenheit eine negative Entwicklung zu beobachten war, wird zudem erwartet, dass es weiter abwärts geht. Dies gilt insbesondere für von der Automobilzulieferindustrie geprägte Regionen sowie für Standorte mit energieintensiven Industriebetrieben. Aus der Perspektive vieler betroffener Beschäftigter erscheint nicht der Klimawandel als die relevante Bedrohung der eigenen Zukunft, sondern die dagegen gerichteten Maßnahmen. Hinzu kommt, dass die Unterstützung für das politische System bei denjenigen besonders gering ist, die hohen Belastungen unterliegen (Brülle/Spannagel: 2023). Die zunehmende Einkommensungleichheit fördert somit zusätzlich die Entfremdung von der Demokratie.

Die Finanzierung der Investitionen darf daher nicht - wie allzu oft - den abhängig Beschäftigten und den Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen aufgebürdet werden. Menschen mit niedrigen Erwerbseinkommen fühlen sich bereits heute stark bis extrem belastet (HBS: 2024). Angesichts des enormen Bedarfs stellt sich die Verteilungsfrage umso dringlicher. Die Finanzierung notwendiger Investitionen muss gerecht erfolgen, auch um eine Entfremdung der arbeitenden Bevölkerung von den politischen Institutionen zu verhindern.

2.2 Höhe der Investitionsbedarfe

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) haben in einer gemeinsamen Publikation schon 2019 für Deutschland insgesamt einen Investitionsfonds in Höhe von mindestens 450 Milliarden Euro bis 2030 gefordert (Bardt u.a.: 2019). Sie konstatieren eine Vernachlässigung der öffentlichen Infrastruktur über Jahrzehnte, obwohl der Staat eine Schlüsselrolle bei der Modernisierung der wirtschaftlichen Infrastruktur habe und damit die Grundlage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung schaffen müsse. Als Gründe werden die politische Priorisierung von Steuersenkung und Schuldenabbau, die Finanzklemme der Kommunen sowie der Abbau bei öffentlichen Planungskapazitäten und unzureichende Kapazitäten der Bauwirtschaft benannt.

Öffentliche Investitionen sind eine Voraussetzung für privatwirtschaftliche Investitionen. Ihre Wachstumswirkung ist vielfach empirisch belegt. Eine ertüchtigte öffentliche Infrastruktur trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zu positiven Beschäftigungseffekten bei. Dass zusätzliche Investitionen in die Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft zu mehr Wachstum führen, wurde auch im Auftrag des Thüringer Wirtschaftsministeriums herausgearbeitet (TMWWDG: 2023). Gute Arbeitsbedingungen und Einkommenszuwächse bei den Beschäftigten stärken zudem die Binnennachfrage und die sozialen Sicherungssysteme. Angesichts der restriktiven Haushaltspolitik wird erwartet, dass der private Konsum 2025 die zentrale Stütze der Wirtschaftsentwicklung sein wird (Dullien u. a.: 2024).

Ausbleibende Investitionen in bezahlbare erneuerbare Energien und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle gefährden dagegen gute, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze. Insbesondere Regionen, die durch fossile Energien und die Verbrennungstechnologie geprägt sind, sind in ihrer Entwicklung bedroht – bis hin zur Gefahr einer Deindustrialisierung.

In einer sehr aktuellen Abschätzung der Investitionsbedarfe gehen IMK und IW von einem zusätzlichen gesamtstaatlichen Bedarf von mindestens 600 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahre aus, um die Infrastruktur den heutigen Anforderungen anzupassen und eine Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu legen (Dullien u. a: 2024 b). Zusätzlich bedeutet, dass die benötigten Mittel in den mittelfristigen Planungen von Bund und Ländern bisher nicht berücksichtigt werden. Verwendet wird erneut ein erweiterter Investitionsbegriff, wobei auch staatliche Investitionskostenzuschüsse einbezogen werden. Ausgaben im Bereich Verteidigung, Gesundheitsinfrastruktur sowie Land- und Wasserstraßen bleiben allerdings ebenso unberücksichtigt wie laufende Kosten zur Betreibung von Infrastrukturen. Dafür erforderliche Mittel müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Nach aktuellen Zahlen des Kommunalmonitors der Thüringer Aufbaubank liegt der Investitionsbedarf der Thüringer Kommunen für die Jahre 2024 bis 2026 bei 3,96 Milliarden Euro (TAB: 2023). Davon stehen insgesamt 2,3 Milliarden Euro (bzw. 799 Millionen Euro jährlich) absehbar nicht zur Verfügung. Für ganz Deutschland wurde 2022 nur für die Kommunen ein Investitionsrückstand von rund 165,6 Milliarden Euro abgeschätzt (KfW: 2023). Der größte Anteil entfällt auf die Schul- bzw. die Straßeninfrastruktur mit 29 Prozent und 23 Prozent. An dritter Stelle folgen die öffentlichen Verwaltungsgebäude mit 12 Prozent.

Aus allen Erhebungen des tatsächlichen Bedarfs ergibt sich ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an öffentlichen Investitionen und Investitionszuschüssen, der aus den laufenden Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen nicht befriedigt werden kann. Ausgehend von der aktuellen Abschätzung von IMK und IW beträgt der zusätzliche Investitionsbedarf anhand des Königsteiner Schlüssels (2,63 Prozent) für Thüringen 15,78 Milliarden Euro in den kommenden 10 Jahren oder 1,32 Milliarden Euro jährlich.



2.3 Investitionen in die Energiewende und in den Klimaschutz

Der Bund strebt an, bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Thüringen hat bereits im Jahr 2018 als eines der ersten Bundesländer ein eigenes Klimagesetz verabschiedet, das die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vereint.

Zudem hat sich Thüringen zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 seinen gesamten Energiebedarf durch einen Mix aus erneuerbaren Energien zu decken. Dies erfordert einen umfassenden Ausbau erneuerbarer Energien in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Mobilität. Vor allem der Ausbau der Windenergie und Photovoltaik ist für das Erreichen der Energieziele unumgänglich. Potenziale bieten aber auch Bioenergie, Wasserkraft, Geo- und Solarthermie sowie Umweltwärme. Außerdem sind erhebliche Investitionen in die Netzinfrastruktur und in Speichertechnologien erforderlich.

Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz sind ebenfalls für das Erreichen der Energieziele unumgänglich. Eine Sektorenkopplung ist zudem wichtig, um Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Mobilität zu nutzen.

Im Jahr 2019 hat das Land in einer Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie konkrete Maßnahmen definiert, um die Klima- und Energieziele zu erreichen. Eine künftige Landesregierung ist gefordert, zusätzlich zu den Bundesmitteln ausreichend eigene Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die geplanten Maßnahmen auch umgesetzt werden können.

Die Landesverwaltung soll dem Klimagesetz zufolge schon bis zum Jahr 2030 klimaneutral arbeiten. Hierfür sind vor allem umfangreiche Maßnahmen bei den Landesliegenschaften erforderlich. Das Land strebt außerdem bis zum Jahr 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an. Dazu soll bereits ab dem Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Energien am Energiebedarf bei Gebäuden, die saniert werden, einen Mindestanteil von 25 Prozent erreichen.

Auch die Kommunen gelten als wichtige Akteure zum Erreichen der Klima- und Energieziele. Größere Kommunen sind dazu verpflichtet, bereits bis 2026 Wärmeplanungen durchzuführen, alle anderen bis 2028. Die Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energien stellt dabei eine besonders große Herausforderung dar, da diese in Thüringen weit verbreitet ist. Außerdem haben die Kommunen gemäß dem Klimagesetz die Befugnis, Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung von Bund und Land, den Kommunen für die Umsetzung der Konzepte ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen gehen. Diese müssen vielmehr stärker finanziell unterstützt werden.

Das Land hat zudem im Jahr 2021 eine Wasserstoffstrategie verabschiedet, um Thüringen zu einer Vorreiterregion für Wasserstoff zu entwickeln. Der verstärkte Einsatz von Wasserstoff erfordert Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur wie Wasserstoff-Tankstellen und Leitungen. Darüber hinaus müssen die Elektromobilität und eine entsprechende Ladeinfrastruktur sowie die Batterieproduktion und das Batterierecycling weiter vorangetrieben werden.



Eine Beschleunigung der Energiewende trägt nicht nur zum Erreichen der Klima- und Energieziele bei, sondern wirkt sich auch positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat hierzu Anfang 2023 eine Studie veröffentlicht, in der die „Wachstumspotenziale der Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft“ analysiert wurden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beschleunigung der Energiewende einen erheblichen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Thüringen zur Folge hätte.

Thüringen ist sehr stark industriell geprägt, insbesondere durch die energieintensive Industrie und somit mitten im Strukturwandel. Von einer Beschleunigung der Energiewende würden der Studie zufolge vor allem die folgenden Branchen in Thüringen profitieren: Glas- und Keramikindustrie, Papierherstellung, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Metallherzeugung und -bearbeitung, Maschinenbau sowie die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Das Bruttoinlandsprodukt würde der Studie zufolge in Thüringen im Jahr 2035 um sechs Prozentpunkte höher liegen, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung beschleunigt werden würden (TMWWDG: 2023).

Handlungsbedarf besteht vor allem bei Industrieansiedlungen und Gewerbegebieten. Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für diese besonders wichtig, damit Unternehmen am Standort bleiben, investieren und Arbeitsplätze schaffen. Daher wäre eine stärkere Unterstützung von öffentlicher Seite sinnvoll, um Energie-Netzwerke, den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz für Industrieansiedlungen und Gewerbegebiete voranzutreiben.

Um die Energiewende voranzubringen, könnte eine zukünftige Landesregierung bestehende öffentliche Gesellschaften stärker nutzen und/oder neue gründen. Zudem verfügt das Land über eine Vielzahl von Flächen, die für diesen Zweck genutzt werden könnten.

Öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke und regionale Energieversorger sind bereits jetzt von entscheidender Bedeutung, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Sie sind für die Sicherstellung der Energieversorgung vor Ort verantwortlich und tragen maßgeblich dazu bei, lokale Beschäftigung und Wertschöpfung zu sichern. Darüber hinaus sind sie wichtige Partner für Bürger-Energiegenossenschaften und andere Akteure im Bereich erneuerbare Energien. Auch die Partnerschaft mit Beschäftigtenenergiegenossenschaften ist denkbar. Um die Akzeptanz vor Ort zu steigern, ist es unabdingbar, dass Kommunen und Bürger*innen an den Gewinnen aus der Erzeugung erneuerbarer Energien auf ihrem Gemeindegebiet beteiligt werden.

Insbesondere kleinere Stadtwerke verfügen jedoch nicht über ausreichend Ressourcen, um die Netz-Infrastruktur und den Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort entscheidend voranzutreiben. Daher ist eine stärkere Unterstützung von Landesseite erforderlich.

Eine größere Rolle könnte beispielsweise die Thüringer Energie AG (TEAG) spielen. Dabei handelt es sich um ein kommunales Energieversorgungsunternehmen, das bereits in den Bereichen Energieversorgung, Netz-Infrastruktur, Wasserstoff und Elektromobilität sowie IT-Infrastruktur und -Dienstleistungen tätig ist. Eine zukünftige Landesregierung sollte Kooperationen zwischen der TEAG und betroffenen Stadtwerken, Kommunen, Unternehmen, Bürger- und Beschäftigtenenergiegenossenschaften stärker vorantreiben. Vor allem für Industrieansiedlungen und Gewerbegebiete würden sich solche Kooperationen mit der TEAG anbieten, um die Energiewende voranzubringen.

Ein weiteres Beispiel wäre die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG). Hierbei handelt es sich um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landes, die sich hauptsächlich mit Wirtschaftsförderung und Immobilien- bzw. Flächenmanagement beschäftigt. Diese könnte seitens des Landes ebenfalls verstärkt für Investitionen in die Energiewende genutzt werden, wobei die Thüringer Energieagentur (ThEGA) als Landesenergieagentur eine wichtige Rolle spielen könnte.

Des Weiteren bietet es sich an, die Landesforstanstalt Thüringenforst, bei der es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt, stärker für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu nutzen. So ist das Land größter Eigentümer von Waldflächen im Freistaat.

Die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende erfordert eine verstärkte Personalausstattung auf der kommunalen Ebene und auf der Landesebene. Das schließt öffentliche Institutionen ein, die sich mit den Bereichen Klimaschutz, Energiewende, Bauen, Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie Forstwirtschaft befassen. Es bedarf unbefristeter, tariflich entlohnter und mitbestimmter Beschäftigungsverhältnisse, um die Realisierung langfristig zu gewährleisten.

2.4 Investitionen in die Digitalisierung und in Künstliche Intelligenz

Die Digitalstrategie des Landes verfolgt das Ziel, mithilfe digitaler Technologien die Lebensqualität der Menschen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, Betriebe für die Zukunft zu rüsten und neue Beschäftigungsmöglichkeiten im IT-Bereich zu schaffen. Die Strategie setzt dabei auf drei Schwerpunkte: Erstens soll die Digitalisierung im Mittelstand vorangetrieben werden. Zweitens wird die Vernetzung von Städten und ländlichen Gebieten angestrebt. Drittens soll die Digitalisierung in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung beschleunigt werden.

Als Querschnittsziele nennt die Digitalstrategie den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze sowie leistungsstarker Mobilfunknetze. Des Weiteren strebt sie eine Modernisierung der Verwaltung an und betont die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz als Schlüsseltechnologie der Zukunft (TMWWDG 2021).



Um die Ziele der Digitalstrategie zu erreichen, sind erhebliche Investitionen erforderlich, die aus öffentlichen und privaten Geldern akquiriert werden müssen. Es liegt in der Verantwortung des Bundes und des Landes, die notwendigen Finanzmittel dafür bereitzustellen. Vor allem die Kommunen müssen ausreichend finanziell unterstützt werden.

Die digitale Transformation erfordert einen leistungsfähigen Breitbandausbau auf der Basis von Glasfaserkabeln. In der aktualisierten Glasfaserstrategie des Landes wurden dazu die folgenden Meilensteine festgelegt: Bis zum Jahr 2022 soll ein flächendeckender Anschluss aller Gewerbegebiete und Unternehmen realisiert sein. Bis 2023 ist der flächendeckende Anschluss aller Bildungs- und Forschungseinrichtungen und insbesondere der Schulen vorgesehen. Die flächendeckende Anbindung von Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden des Landes und der Kommunen ist bis 2024 geplant. Bis 2025 sollen Gigabitnetze in jeder Gemeinde möglichst bis an die Gebäude flächendeckend verfügbar sein (TMWWDG 2018).

Der noch erhebliche Investitionsbedarf wird auch durch den Deutschland-Index des Kompetenzzentrums Öffentliche IT von 2023 deutlich. Im Bundesländervergleich lag Thüringen mit Blick auf die Digitalisierung zuletzt auf den hinteren Plätzen. Das Angebot an Onlineverwaltungsleistungen hat sich zwar in den letzten Jahren erhöht, was Thüringen in diesem Bereich überdurchschnittlich macht. Es besteht jedoch erheblicher Nachholbedarf insbesondere bei der Breitbandverfügbarkeit in Gewerbegebieten. Dies bedeutet für die Thüringer Wirtschaft erhebliche Wettbewerbsnachteile und gefährdet somit auch Arbeitsplätze.

Ende 2021 wurde die Thüringer Glasfasergesellschaft gegründet, um die Kommunen beim Ausbau zu unterstützen. Sie soll den Glasfaserausbau in Thüringen insbesondere in Gebieten vorantreiben, in denen bisher keine ausreichende Breitbandinfrastruktur vorhanden ist.

2.5 Investitionen in bezahlbaren und sozialen Wohnraum

In Thüringen bestehen erhebliche Unterschiede in der Wohnraumversorgung zwischen den städtischen und ländlichen Regionen. Eine Wohnungsknappheit, die insbesondere Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen betrifft, ist in den Städten entlang der Achse Erfurt, Jena und Weimar festzustellen. Dem steht ein Überhang im ländlichen Raum gegenüber.

Die Wohnungsmarktsituation hat sich in den letzten Jahren durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise weiter verschärft. Zwar gilt das Mietniveau insgesamt in Thüringen im Bundesländervergleich als moderat. Allerdings fallen die Verdienste in Thüringen auch vergleichsweise niedrig aus. In den letzten Jahren sind krisenbedingt erhebliche Miet- und Nebenkostensteigerungen zu verzeichnen. Zudem mahnen viele Kommunen mehr Geld für die Unterbringung von Geflüchteten an. Überdies hat die Diskriminierung von Menschen in besonderen Lebenslagen, z.B. von Geflüchteten, auf dem Wohnungsmarkt zugenommen.

Die Bundesregierung hatte sich zu Beginn ihrer Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, den Wohnungsbau bundesweit auf 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu steigern, davon 100.000 Sozialwohnungen. Auch das Land hatte neben dem Bund seine Anstrengungen zuletzt verstärkt, sodass die öffentliche Wohnraumförderung aufgestockt und die Förderkonditionen verbessert wurden. Trotz dieser Bemühungen wurde das angestrebte Ziel deutlich verfehlt, und ohne intensivere Anstrengungen besteht die Gefahr, dieses auch zukünftig nicht zu erreichen.

Das Pestel-Institut (2024) hat auf Basis einer Bevölkerungsprognose den zukünftigen Wohnungsbedarf für Deutschland und Thüringen ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass weitere Zuwanderung notwendig ist, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes nicht zu gefährden. Die Studie zeigt, dass

der Wohnungsbedarf für Deutschland insgesamt nahe an den Zielen der Bundesregierung liegt. In Thüringen müssen der Studie zufolge im Jahr 2024 rund 4.000 und im Jahr 2025 rund 3.300 Wohneinheiten vor allem im unteren und mittleren Preissegment geschaffen werden, um den zukünftigen Bedarf zu decken.

Ein großes Problem ist der Mangel an Sozialwohnungen. In ganz Deutschland gab es Ende 2022 nur noch rund 1,1 Millionen Sozialwohnungen. Benötigt werden aber rund doppelt so viele. In Thüringen gab es Ende 2022 lediglich 12.725 Sozialwohnungen, während 12.075 Sozialwohnungen fehlten. Auch hier ist also nahezu eine Verdopplung nötig. Nach wie vor fallen mehr Sozialwohnungen aus der Bindung als neue hinzukommen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wäre die Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft einer Studie von Vollmer (2024) zufolge sinnvoll. In Thüringen gibt es bereits eine Vielzahl kleiner kommunaler, genossenschaftlicher und anderer gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen. Es fehlt jedoch eine Wohnungsgesellschaft auf der Landesebene. Eine solche Landeswohnungsgesellschaft könnte dazu beitragen, mehr bezahlbaren und sozialen Wohnraum für Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zu schaffen. Mithilfe einer solchen Landeswohnungsgesellschaft wäre es auch leichter, die energetische Gebäudesanierung sozialverträglich voranzubringen und die Barrierefreiheit zu steigern.

Bei der Gründung einer solchen Gesellschaft könnte der Studie von Vollmer zufolge auf bereits vorhandene landeseigene Wohnungsbestände zurückgegriffen werden, die sich im Besitz der LEG, der GWB Elstertal Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH und anderer Landeseinrichtungen befinden. Darüber hinaus verfügt das Land über zahlreiche eigene Grundstücke, die für den Bau bezahlbarer Wohnungen genutzt werden könnten.

Die potenziellen Aufgaben einer Landeswohnungsgesellschaft könnten sein: Bündelung vorhandener landeseigener Bestände, Initiierung von Neubauprojekten, Sicherung bestehender gemeinwohlorientierter Wohnungsbestände, Ankauf privater Wohnungsbestände sowie Regional- und Stadtentwicklung. Außerdem könnte sie Beratungs- und Dienstleistungen aus einer Hand für die vielen kleinen kommunalen, genossenschaftlichen und weiteren gemeinwohlorientierten Gesellschaften anbieten. Auch eine aktive Bodenpolitik, die das Management öffentlicher Grundstücke und den Ankauf privater Grundstücke umfasst, wäre eine geeignete Aufgabe, um die kleineren wohnungspolitischen Akteure zu unterstützen. Zur Fachkräftesicherung und -gewinnung wäre zudem die Schaffung von Wohnraum für die Beschäftigten von Land und Kommunen hilfreich.

Um die parlamentarische Kontrolle bei einer Landeswohnungsgesellschaft zu gewährleisten, könnte gemäß der Studie von Vollmer die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts sinnvoll sein, flankiert von Mitbestimmungsstrukturen für Mietende und Kommunen.

Eine zukünftige Landesregierung ist zudem gefordert, sich auf der Bundesebene für die Einführung einer neuen Gemeinnützigkeit einzusetzen, wie sie bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert ist. Dies würde dazu beitragen, dass dauerhafte Bindungen der Sozialwohnungen gewährleistet werden. Eine Landeswohnungsgesellschaft müsste anschließend auf die Grundsätze der Gemeinnützigkeit verpflichtet werden.

Darüber hinaus fehlt es in Thüringen an geeigneten Trägern für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende, vergleichbar mit den bestehenden Studentenwerken. Die Gründung eines Auszubildendenwerks könnte helfen, diese Lücke zu schließen. Neben dem Land sollten hierbei auch die Arbeitgeber zur Finanzierung herangezogen werden.

2.6 Investitionen in die Gesundheitsversorgung

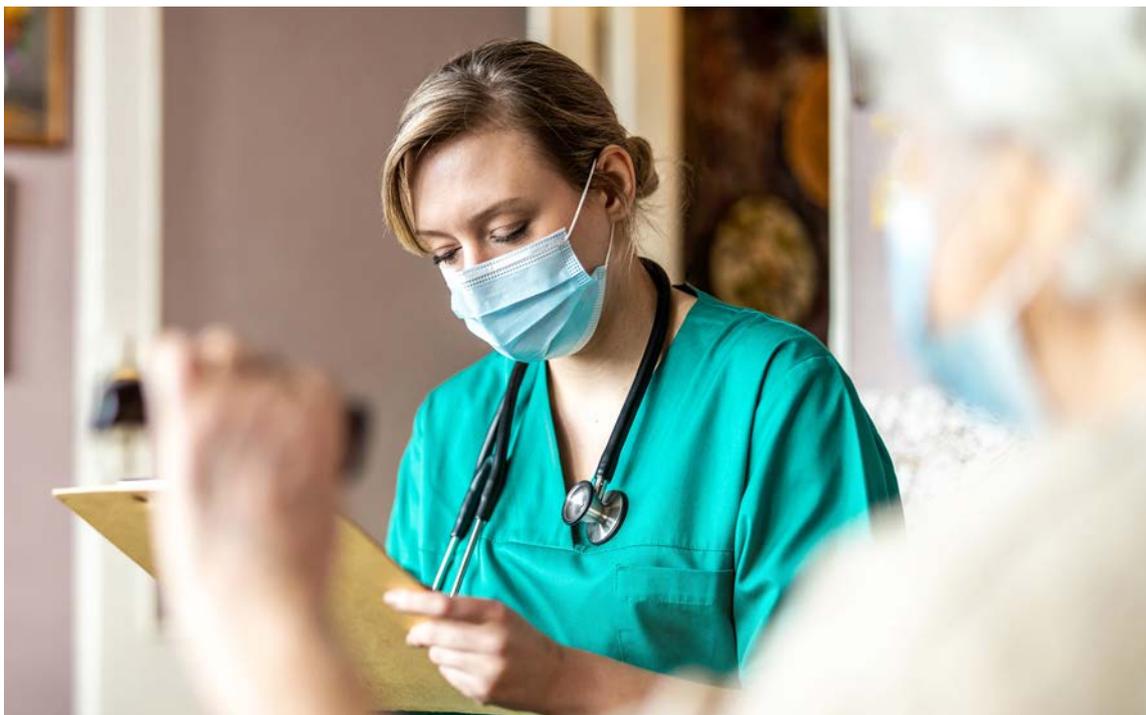
Die aktuelle Debatte um die Gesundheitsversorgung dreht sich häufig um zwei zentrale Fragen: Zum einen geht es darum, wie die ärztliche Versorgung dauerhaft jenseits der größeren Städte sichergestellt werden kann. Andererseits ist zu klären, wie die Krankenhauslandschaft entwickelt werden kann, um eine gute Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

In Thüringen werden beide Themen intensiv diskutiert. Hier haben sich nach 1990 gleichzeitig besonders viele Ärzt*innen niedergelassen. Das war damals gut, um die ärztliche Versorgung vor Ort sicherzustellen. Heute hat dies aber den Nachteil, dass eine sehr große Zahl an Ärzt*innen gleichzeitig in den Ruhestand geht - allein zwischen Januar 2022 und August 2023 stieg die Zahl der fehlenden Hausärzt*innen in Thüringen um 45 Prozent. Ein Trend, der sich fortsetzen wird, weil mehr als die Hälfte der Hausärzt*innen in Thüringen älter als 55 Jahre ist. Dort, wo die Bevölkerung schrumpft, gleichzeitig aber immer mehr ältere Menschen auf eine gute Gesundheitsversorgung angewiesen sind, wird es immer schwieriger, die Versorgung sicherzustellen.

Ein gutes Beispiel dafür, wie man der drohenden Unterversorgung im Fach- und Hausarztbereich begegnen kann, ist die von der Landesregierung umgesetzte Niederlassungsfahrschule. Hier bekommen junge Mediziner*innen die Möglichkeit, zunächst im Angestelltenverhältnis in einer Praxis zu arbeiten, und sie können diese später ggf. selbst übernehmen. Ärzt*innen können so zunächst Erfahrungen sammeln, ohne unmittelbar mit den Risiken einer eigenen Praxis konfrontiert zu sein.

Auch die Kommunen tragen schon heute dazu bei, mehr Mediziner*innen zu gewinnen, etwa mit regionalen Vermittlungsprogrammen und Hospitationsmöglichkeiten wie in der Hausarztinitiative im Landkreis Gotha.

Um langfristig die Gesundheitsversorgung zu sichern, ist gerade dort, wo die Wege sehr weit sind, ein schlüssiges Gesamtkonzept erforderlich. Das Land hat den Sicherstellungsauftrag für eine Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau.



Ein Weg, um die medizinische Versorgung auch in ländlicheren Regionen zu sichern, sind Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Die MVZ sind Einrichtungen zur ambulanten medizinischen Versorgung, in denen mehrere Ärzt*innen, teilweise auch aus unterschiedlichen Fachrichtungen, unter einem Dach praktizieren. Lange Wege und Wartezeiten können vermieden und das Zusammenspiel zwischen Arztpraxen und Krankenhäusern kann verbessert werden. Weil die medizinische Versorgung sich an den Bedürfnissen der Patient*innen orientieren muss und nicht an den Profitinteressen von Unternehmen, sollen die MVZ in kommunaler und gemeinnütziger Trägerschaft eingerichtet werden. Das Land sollte diesen Ansatz fördern und vor allem Kommunen dabei unterstützen, MVZ einzurichten.

Die zweite Herausforderung der Gesundheitsversorgung im Freistaat ist die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen. Dies ist eine Aufgabe, die dem Land zukommt. Gleichwohl bestehen auch in Thüringen die Probleme, die bundesweit auftreten: Kleinere Kliniken drohen durch das System der Fallpauschalen in Schieflage zu geraten. Sie sind nicht in der Lage, mit den Mitteln, die ihnen das Land für Investitionen zur Verfügung stellt, den Substanzverzehr aufzuhalten. Damit stehen sie mittel- bis langfristig zur Disposition.

Bundesweit wird der Investitionsbedarf der Krankenhäuser auf rund sieben Milliarden Euro geschätzt. Die Länder decken seit Jahren aber nur die Hälfte dieses jährlichen Investitionsbedarfs. Allein für Thüringen ergibt sich ein Investitionsbedarf von jährlich rund 200 Millionen Euro. Im Jahr 2024 stellt der Freistaat aber nur insgesamt rund 100 Millionen Euro bereit – entweder als pauschale Förderung oder als Mittel für bestimmte größere Investitionen in einzelnen Krankenhäusern.

Hier muss die Landesregierung deutlich mehr Mittel bereitstellen, um den Substanzverzehr bei den Krankenhäusern aufzuhalten und den Bestand an Kliniken zu erhalten. In Verbindung mit der Entwicklung Medizinischer Versorgungszentren kann so eine gute medizinische Versorgung gesichert werden.

2.7 Investitionen in die Verkehrswende

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und hat daher für alle Menschen barrierefrei zugänglich und bezahlbar zu sein. Die Verlagerung auf geteilte und klimafreundliche Verkehrsträger wie Bahn, Bus und Fahrrad ermöglicht dies und muss prioritär weiter vorangetrieben werden. Wesentlich dafür sind mehr und auf höherem Niveau verstetigte öffentliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Auch das Auto wird weiterhin insbesondere in ländlich geprägten Gebieten Thüringens eine wichtige Rolle spielen. Um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, muss stärker in die Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Elektromobilität investiert werden. Ladesäulen müssen flächendeckend verfügbar sein, an Tankstellen, in Innenstädten, in Tiefgaragen, an Wohnhäusern, am Arbeitsplatz und im Handel.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich Unternehmen ansiedeln und gute Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete darf die Anbindung nicht allein über die Straße erfolgen, die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV muss gesichert sein. Die Kommunen sind aufgefordert, die Bedienzeiten an die Schichtsysteme anzupassen. Pendler*innen sind Tag für Tag darauf angewiesen, rasch und zuverlässig zu ihrer Arbeit zu gelangen. Ein Umstieg auf den Umweltverbund (Bahn, Bus und Fahrrad) ist nur möglich, wenn dieser schnell, zuverlässig und kostengünstig ist.

Thüringen braucht einen einheitlichen Verkehrsverbund, der eng mit den Nachbarländern verzahnt ist. Verkehre dürfen nicht an Landes- und Kreisgrenzen enden. Der Ausbau des Thüringentaktes ist zu begrüßen, kommt aber viel zu langsam voran. Landesweit sollten integrierte, d.h. gut aufeinander abge-

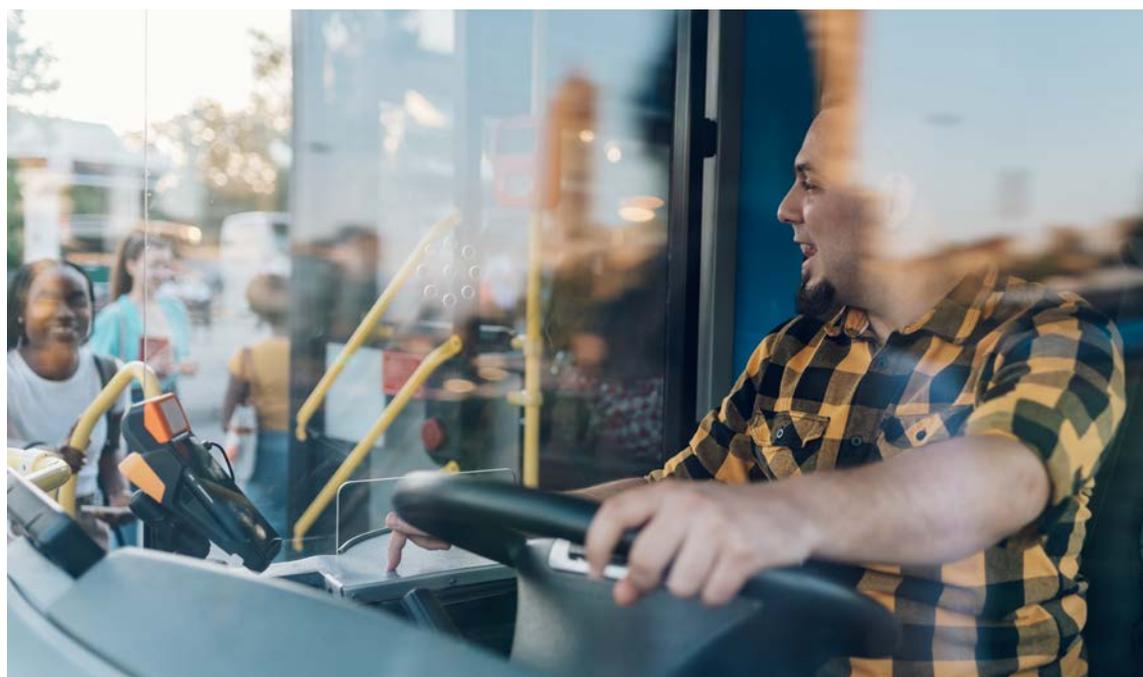
stimmte vertaktete Nahverkehrsangebote von Bus und Bahn geschaffen werden. Dazu kann die Einführung eines mit dem Busverkehr verknüpften Regio-S-Bahn-Systems in Thüringen gehören. Busverkehre können relativ schnell und einfach eingerichtet bzw. verstärkt werden.

Notwendig sind auch Investitionen in die Modernisierung, Sanierung und den Unterhalt von Straßen und Ingenieurbauwerken. Die Thüringer Kommunen sehen gerade beim kommunalen Straßenbau einen hohen Investitionsstau. Die Elektrifizierung der vielbefahrenen Bahnstrecken, wie Weimar – Gösnitz, muss in Thüringen endlich vorankommen. Zur Stärkung der Umweltverbundes sollte zusätzlich die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken ins Auge gefasst werden. Für den Personen- und Güterverkehr haben insbesondere die Reaktivierung der Werratalbahn und der Höllentalbahn hohe Bedeutung. Kurzfristig können neue Zugangsstellen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geschaffen werden. Dafür notwendig ist eine landesseitige Anpassung der Kriterien für Haltepunkte. Als zusätzliche Haltepunkte bieten sich beispielsweise Apfelstädt, Erfurt Leipziger Straße und Neustadt Schule an.

Im Fernverkehr muss die Anbindung an den ICE-Knoten Erfurt weiter ausgebaut werden. Das Schienenfernverkehrsangebot zwischen Kassel und Erfurt/Gera sollte verdichtet werden. Im ländlichen Raum wird die Daseinsvorsorge auch künftig zusätzlich durch alternative Verkehrskonzepte (wie etwa Linientaxis, Rufbusse, usw.) und viel mehr Digitalisierung sichergestellt werden müssen.

Große Bedeutung für die Verkehrswende hat die konsequente Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Auch wenn ein Land allein mit der notwendigen Ertüchtigung der gesamten Schieneninfrastruktur überfordert ist, bestehen Handlungsmöglichkeiten. So sind Gleisanschlüsse für Logistikstandorte einzuplanen und Güterverkehrsstellen durch das Land zu fördern.

Für den SPNV und den ÖPNV insgesamt ist eine deutlich höhere, dauerhafte und zweckgebundene Finanzierung unabdingbar. Nur mit adäquaten Investitionen kann der ÖPNV für Fahrgäste und Beschäftigte gleichermaßen attraktiver werden. Die Kommunen müssen bei der Finanzierung von Erhalt, Neu- und Ausbau der Infrastruktur, des Betriebs und des Personals besser unterstützt werden. Laut einer Studie des Difu u.a. im Auftrag des VDV beträgt nur für den kommunalen ÖPNV der Nachhol- und Ersatzbedarf 64 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 (Arndt/Schneider: 2023). Zur Kapazitätsausweitung sind bis 2030 zusätzliche Investitionen in Höhe von 4,5 Milliarden Euro erforderlich.



Neben Infrastrukturinvestitionen wird sehr viel mehr Personal für ÖPNV und SPNV benötigt. In einer durch die Gewerkschaft ver.di und die Klima-Allianz Deutschland vorgelegten Studie wurde ermittelt, dass nur zum Erhalt des aktuellen Angebots bis 2030 etwa 63.000 altersbedingt freiwerdende Stellen im kommunalen ÖPNV neu besetzt werden müssen (KCW: 2024). Um das Ziel der Bundesregierung einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 zu erreichen, sind etwa 87.000 weitere Fachkräfte notwendig. Diese werden nur durch bessere Arbeitsbedingungen gewonnen. Die Mobilitätswende braucht flächendeckend mehr Tarifbindung, bessere Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung.

Land und Kommunen sind die Aufgabenträger des ÖPNV. Sie müssen sicherstellen, dass sich Unternehmen, die öffentlich bestellte Verkehrsdienstleistungen ausführen, an repräsentative Tarifverträge halten. Das Vergabegesetz ist dahingehend zu novellieren, dass alle im Verkehrsbereich Beschäftigten – das Fahrpersonal und die weiteren Beschäftigten in Werkstätten, im Service oder im Vertrieb sowie Auszubildende – bei einem vergabebedingten Betreiberwechsel zu den gleichen Arbeits- und Sozialbedingungen übernommen werden. Neben möglichst langen Vertragslaufzeiten sollten Regelungen zum Schutz der Beschäftigten getroffen werden, wie ausreichende Personalreserven, regelmäßige qualifizierte Weiterbildungen, eine Mindestausbildungsquote und generelle Doppelbesetzung von Zügen sowie ein Sicherheitskonzept und Sicherheitspersonal, um Gewalt gegen Beschäftigte zu verhindern. Bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen haben die Aufgabenträger die Verantwortung, für den Erhalt und den Ausbau „Guter Arbeit“ im Verkehrssektor zu sorgen. Schon im Vorfeld von Ausschreibungen müssen die Beschäftigten, ihre Vertretungen und ihre Gewerkschaften einbezogen werden, damit ihre Interessen und ihr Wissen berücksichtigt werden.

2.8 Investitionen in „Gute Bildung“

Öffentliche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Hochschulen sind Teil der staatlichen Infrastruktur. Die Zuständigkeit für die Schulgebäude und die Tageseinrichtungen für Kinder liegt bei der kommunalen Ebene, diejenige für die Hochschulen bei den Bundesländern.

Zu geringe staatliche Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen wirken sich negativ auf den Bildungserfolg aus. Ist das Lernumfeld von Kindern, also in erster Linie Schulen – zu denken ist aber auch an Kindertageseinrichtungen –, in einem schlechten Zustand, hat dies Folgen für die Leistung der Schüler*innen und die Effektivität des Unterrichts; dies betrifft beispielsweise den Zuschnitt von Klassenräumen, den Lärmpegel und die Lichtverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund ist der Investitionsstau im deutschen Bildungssystem bedenklich. Er wirkt sich nicht nur negativ auf die Zukunftschancen der Kinder aus, sondern auch auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Der gesamtstaatliche Investitionsstau beläuft sich nach aktuellen Umfragen, die das Problem eher unter- als überschätzen, auf insgesamt über 130 Milliarden Euro: 12 Milliarden Euro in den Kitas, 47,5 Milliarden Euro in den Schulen, und an den Hochschulen besteht allein im Bereich der Gebäude ein Investitionsbedarf von rund 74 Milliarden Euro.

Auch in Thüringen sind erhebliche Investitionsmittel erforderlich. Den hier bestehenden Investitionsstau – etwa bei der Digitalisierung der Schulen oder bei der baulichen Umgestaltung der Hochschulen, um innovative Studien- und Lehrkonzepte umzusetzen – muss die künftige Landesregierung systematisch erfassen und dann zeitnah beseitigen.

Im Bildungsbereich wird besonders deutlich, dass Investitionen und personelle Ausstattung zusammengehören. Bildung wird durch qualifizierte Pädagog*innen geleistet. Nur mit pädagogisch sinnvollen Betreuungsrelationen ist es möglich, den gesellschaftlich notwendigen Bildungs- und Erziehungs-

auftrag in Kitas, Schulen und Hochschulen zu erfüllen. Außerdem kann nur so sichergestellt werden, dass auf Basis von guten Arbeitsbedingungen die Fachkräftesicherung in Zukunft gelingt. Gemessen an diesem Grundsatz steht Thüringen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Der Personalschlüssel für die Über-Dreijährigen in den Kindergärten muss kurzfristig auf 1:12 verbessert werden. Die Kita-Finanzierung sollte auf eine einrichtungsbezogene Pauschale umgestellt werden.

Zu Beginn des laufenden Schuljahres waren laut Angaben des Bildungsministeriums 800 Stellen von Lehrkräften unbesetzt, und dies trotz eines sehr hohen Anteils von Seiteneinsteiger*innen (Lehrkräfte ohne entsprechende Ausbildung).

Internationale Studien zeigen, dass der Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft in Deutschland besonders hoch ist. Bereits jetzt verhindert der Lehrkräftemangel eine ausreichende individuelle Förderung. Deshalb sind Maßnahmen erforderlich, die die Attraktivität des Berufs steigern.

Auch an den Hochschulen sind gute Arbeitsbedingungen zentral, wenn es um die Gewinnung von qualifizierten Kräften und um eine hochwertige Ausbildung geht. So sollten Daueraufgaben von dauerhaft beschäftigtem Personal erledigt werden. Notwendig ist eine auskömmliche Finanzierung, die sich am Prinzip „hochschulspezifische Kosten- und Tarifsteigerungen plus ein Prozent“ orientiert.



3. Bindung öffentlicher Gelder an soziale Kriterien

3.1 Gute Arbeit in der Wirtschaftsförderung

In Thüringen gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Diese Förderangebote konzentrieren sich hauptsächlich auf die Unterstützung von Investitionen, Innovationen und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, um den digitalen und ökologischen Umbau der Prozesse, Produkte und Dienstleistungen voranzutreiben. Die Finanzierung dieser Programme erfolgt durch Mittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes.

Zu den maßgeblichen Förderprogrammen zählen die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Europäische Sozialfonds plus (ESF+). Unternehmen werden durch verschiedene Instrumente gefördert, darunter Zuschüsse, zinslose oder zinsvergünstigte Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen.

Die vorgesehenen Förderangebote reichen jedoch nicht aus, um die bestehenden Investitionsbedarfe zu decken. Daher sollten diese aufgestockt und konsequent auf eine soziale und ökologische Bewältigung der Transformation ausgerichtet werden.

Für den DGB ist klar, dass die Wirtschaftsförderung an „Gute Arbeit“ gebunden werden muss. Als grundlegende Anforderung sollte eine Beschäftigungs- und Standortgarantie gelten. Ferner sollte die Förderung an Bedingungen wie die Anwendung von Tarifverträgen, Mitbestimmung, Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung geknüpft werden.

Zusätzlich sollten geförderte Unternehmen dazu verpflichtet werden, prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie befristete Verträge, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigungen, Werkverträge und nicht existenzsichernde Teilzeitbeschäftigung zu beschränken. Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sollten ebenfalls von den geförderten Unternehmen erwartet werden.

Um sicherzustellen, dass diese Bedingungen eingehalten werden, sind effektive Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen erforderlich. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass staatliche Unterstützung nicht an Unternehmen fließt, die durch Lohnunterbietung und miserable Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind.

Ein aktuelles Rechtsgutachten der Kanzlei Becker Büttner Held (2024) im Auftrag des DGB zeigt, dass eine soziale Konditionierung von Zuwendungen des Bundes rechtlich möglich ist. Gemäß dem Gutachten stehen Vorgaben wie Standort-, Beschäftigungs- und Tariftreue als Bedingungen für öffentliche Gelder nicht im Widerspruch zum nationalen oder europäischen Recht.

Für die Bundesländerebene wurde in einem Rechtsgutachten von Wolfhard Kohte (2012) herausgearbeitet, dass der Bindung der Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien wie beispielsweise Tarifbindung und die Begrenzung prekärer Beschäftigungsformen rechtlich nichts entgegensteht.

Von Landesseite wurde eine Transformations- und Technologieberatungsstelle (TTBS) auf den Weg gebracht, die Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte in betrieblichen Veränderungsprozessen berät. Die Landesförderung der Beratungsstelle sollte auch in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden. Vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen sind Betriebs- und Personalräte auf eine professionelle Unterstützung angewiesen. Vorbildliche Betriebs- und Dienstvereinbarungen sollten zudem als „Best Practices“ stärker landesweit bekannt gemacht und die Vernetzung stärker gefördert werden.



3.2 Tariftreue in der öffentlichen Auftragsvergabe

Die erforderlichen Investitionen bergen große Chancen für eine resilientere Wirtschaftsstruktur, klimaneutrales Wachstum und für die Stärkung von „Guter Arbeit“ bei der Realisierung. Der DGB geht von einer umfassenden öffentlichen Verantwortung für die Folgewirkungen von Investitionsentscheidungen - sozial, wirtschaftlich und ökologisch - aus. Bei Auftragsvergaben sind daher soziale und umweltbezogene Aspekte nicht als zusätzlich oder sogar „vergabefremd“ zu betrachten, sondern im Gegenteil als integraler Bestandteil der öffentlichen Auftragsvergabe.

Eine wichtige und konkret für das Land Thüringen nutzbare Stellschraube für mehr Tarifbindung ist die öffentliche Auftragsvergabe. Aufträge des Landes, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Auftraggeber dürfen nur an Unternehmen gehen, die tariflich zahlen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass der Billigste den Auftrag bekommt, egal was für negative Wirkungen für die Beschäftigten und die Sozialstruktur damit verbunden sind.

Das Thüringer Vergabegesetz muss konsequent angewendet werden, indem für alle vergaberelevanten Branchen repräsentative Tarifverträge ausgewiesen werden. Wo das noch nicht der Fall ist, muss der vergabespezifische Mindestlohn deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Aktuell sind mindestens 14,36 Euro pro Stunde geboten.

Zwei Drittel der öffentlichen Aufträge werden durch die Kommunen vergeben, ihnen kommt eine sehr wichtige Rolle auch bei der Ertüchtigung der öffentlichen Infrastruktur zu. Deswegen muss die Tariftreuregelung im Vergabegesetz – sowohl die Anwendung repräsentativer Tarifverträge als auch die Verpflichtung zur Anwendung des vergabespezifischen Mindestlohns – künftig auch für die Kommunen und die sonstigen öffentlichen Auftraggeber gelten.

Orientiert an der europäischen Mindestlohnrichtlinie (Richtlinie 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.10.2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union) müsste bereits der gesetzliche Mindestlohn im Jahr 2024 mehr als 14 Euro betragen (Lübker/Schulten: 2024). Er sollte dem Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns bzw. 50 Prozent des Durchschnittslohns entsprechen. Gleichzeitig sind danach Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung geboten, angestrebt werden 80 Prozent. Das unterstreicht die Notwendigkeit für den Thüringer Gesetzgeber, mindestens im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung umzusetzen und wo dieses Ziel noch nicht erreicht ist, nachzusteuern.

Die Einhaltung der Vergabebedingungen muss kontrolliert, bei Verstößen wirksam sanktioniert und Betrüger müssen von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen werden. Hierzu ist die Schaffung von zentralen Landeseinrichtungen zur Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie zur Durchführung von Kontrollen unerlässlich.



4. Gerechte Finanzierung der Investitionen

4.1 Priorisierung der öffentlichen Ausgaben

Grundsätzlich können die skizzierten Investitionsbedarfe auf unterschiedlichen Wegen befriedigt werden: durch Priorisierung, also Einsparung an anderen Stellen, durch zusätzliche Mittel aus Kreditaufnahmen und durch die Erhöhung von eigenen Einnahmen.

In der politischen Debatte heißt es regelmäßig: „Wir haben kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem.“ Es seien genügend öffentliche Mittel in den Staatshaushalten vorhanden, sie müssten nur anders (besser) eingesetzt werden. Das ist objektiv falsch und spielt Gruppen, die auf öffentliche Leistungen angewiesen sind, gegeneinander aus.

Das geplante Haushaltsvolumen des Thüringer Landeshaushalts beträgt im Jahr 2024 13,5 Milliarden Euro, 2023 waren 13,07 Milliarden Euro geplant. Davon sind 2024 für Baumaßnahmen des Landes selbst 279 Millionen Euro und für Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen öffentlicher und privater Stellen 1,801 Milliarden Euro vorgesehen, insgesamt 2,08 Milliarden Euro. In der Vergangenheit konnten die geplanten Mittel jedoch nie vollständig verausgabt werden.

Thüringen hat zwischen 2013 und 2022 seine eigene Investitionstätigkeit von 264 Millionen Euro auf 283 Millionen Euro gesteigert. Den Schwerpunkt bildeten die Zuweisungen für Investitionen an öffentliche und private Stellen, diese wurden im gleichen Zeitraum von 983 Millionen auf 1,25 Milliarden Euro erhöht.

Bei gegebenen Einnahmen könnten wesentlich höhere Beträge für Investitionen nur zu Lasten anderer Haushaltspositionen „herausgespart“ werden. In diesem Zusammenhang sind regelmäßig Einsparungen zu Lasten des Personals, des Sozialstaats und der Demokratieförderung in der Diskussion. Hier ist zu beachten, dass angemessene Investitionen in die Daseinsvorsorge mit einer entsprechenden Ausstattung an qualifiziertem Personal einhergehen müssen.

Zusätzlich belastet das sogenannte Thüringer Nachhaltigkeitsmodell den Landeshaushalt. Hierbei wird seit dem Haushaltsjahr 2017 für neu verbeamtete Bedienstete eine Pauschale in Höhe von 5.500 Euro jährlich zur Tilgung von Landesschulden verwendet. Dies waren im Jahr 2023 78 Millionen Euro, die Summe wird aber jährlich ansteigen und den Haushaltsspielraum verengen.

Laut mittelfristiger Finanzplanung sollen die Investitionsmittel von jetzt ca. 2,1 Milliarden leicht auf 2,2 Milliarden Euro bis 2027 steigen (Freistaat Thüringen: 2023). Die aktuellen Kostensteigerungen dürften das Anwachsen jedoch mehr als kompensieren, sodass die Investitionen real zurückgehen werden, selbst wenn die Investitionsaufwendungen im Planungszeitraum nominal leicht steigen. Gleichzeitig müssten laut Thüringer Finanzministerium jedoch auch Investitionsausgaben aufgrund von „deutlichem Konsolidierungsbedarf“ reduziert werden. Die Steigerung der geplanten Investitionen in den vergangenen fünf Jahren ist zwar zu begrüßen, aber nicht ausreichend – zumal die geplanten Steigerungen nicht realisiert werden konnten und die Mittel nicht abgeflossen sind. Das muss sich dringend ändern!

Eine weitere Belastung der abhängig Beschäftigten bedeutet, das Vertrauen und die Unterstützung in die politischen Institutionen weiter zu gefährden. Die gleiche Gefahr besteht aber auch, wenn ausbleibende Investitionen und Haushaltskürzungen das Wirtschaftswachstum bremsen und die Rezessionsgefahr erhöhen. Dies ist leider absehbar. Schließlich führt eine ungerechte Lastenverteilung dazu, dass die Unterstützung für überlebensnotwendige Klimaschutzanstrengungen schwindet. Auch dies gefährdet langfristig eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass dort gespart wird, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist - bei den ohnehin benachteiligten Gruppen. Dies schadet dem sozialen Zusammenhalt und steht dem sozialen Fortschritt entgegen.

4.2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung erforderlicher Investitionen

4.2.1 Der Rechtsrahmen in Thüringen

Für Thüringen wie für alle Länder gilt das Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes. Die Haushalte von Bund und Ländern sind „grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen“. Die Norm umfasst auch rechtlich unselbstständige Sondervermögen. Ausgenommen sind aber Sozialversicherungen und Kommunen. Hierzu kommen die europäischen Schuldenregeln, insbesondere der Fiskalpakt, wonach das strukturelle Defizit des öffentlichen Sektors 0,5 Prozent des BIP nicht überschreiten darf, solange die Schuldenstandsquote über 60 Prozent liegt. Wenn sie unter 60 Prozent des BIP liegt, darf das strukturelle Defizit maximal bei 1 Prozent des BIP liegen.

Thüringen hat die „Schuldenbremse“ in § 18 Landeshaushaltsordnung umgesetzt. Dort heißt es: „Der Haushaltsplan ist ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Ausnahmen gelten bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage erheblich beeinträchtigen sowie zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund konjunktureller Schwankungen. In diesem Fall ist die Rückführung von Kreditmarktschulden in einem Tilgungsplan auf 15 Jahre verbindlich festzulegen und die Tilgung in dem Haushaltsjahr zu beginnen, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Dieser Zeitraum wurde mit dem Beschluss des Landeshaushalts zuletzt Ende 2023 verlängert, ist aber immer noch viel zu kurz. Er sollte auf 50 bis 100 Jahre erhöht werden.

Daneben besteht die „Goldene Regel“, wonach die Kreditaufnahme die Nettoinvestitionen nicht überschreiten darf in Art. 98 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Landesverfassung fort. Dort heißt es: „Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Freistaats unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie zur Abwehr einer Störung dieses Gleichgewichts.“ Diese „Goldene Regel“ galt bis zur Aufnahme der Schuldenbremse ins Grundgesetz im Jahr 2009 auch für den Bund. Die Thüringer Verfassungsbestimmung wird aktuell durch Art. 109 und 115 Grundgesetz überlagert. Bei einer entsprechenden Grundgesetzänderung könnte sie sofort wieder wirksam werden.

Art. 115 Grundgesetz ermöglicht den Ländern die Ausgestaltung ihrer „Schuldenbremsen“. Für Thüringen ergibt sich in Hinblick auf die Handlungsfähigkeit des Landes in der Transformation ein eher negatives Bild: eine Bereinigung um finanzielle Transaktionen ist nicht vorgesehen, es gibt kein symmetrisches Konjunkturbereinigungsverfahren und keinen Inflationsausgleich, das vorgegebene Steuerebeneverfahren wirkt prozyklisch und engt den Spielraum zusätzlich ein. Da die Festlegungen ausschließlich in der Landeshaushaltsordnung getroffen sind, können sie in der kommenden Legislaturperiode durch einfache Mehrheit geändert werden. Um die Handlungsfähigkeit des Landes Thüringen zu wahren, sollte dies erfolgen. Neben der Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens sollten finanzielle Transaktionen – wie beim Bund und den meisten Ländern – von der Schuldenbremse ausgenommen werden. Dies würde den strategischen Erwerb von Beteiligungen an bestehenden Unternehmen und Einrichtungen erleichtern, die zur Erreichung politischer Ziele und auch für Investitionsaufgaben zu nutzen sind. Auch eine Erhöhung des Eigenkapitals der Thüringer Aufbaubank wäre als finanzielle Transaktion nicht schuldenbremsenrelevant. Jedoch sind auch beim Erwerb von Betei-

lungen demokratische Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten sicherzustellen. Bei entsprechenden Anlässen sollte auch aktiver als bisher von der Notlagenverschuldung Gebrauch gemacht werden.

Rechtlich selbständige Extrahaushalte sind von der Schuldenbremse ausgenommen. Kurzfristig sollte deshalb auf Extrahaushalte zur Bewältigung dringender Aufgaben zurückgegriffen werden.

4.2.2 Finanzierung von Investitionen aus Sondervermögen

Während der Corona-Pandemie und der Energiekrise gab es eine Sondersituation, in welcher der Bund und mehrere Bundesländer Sondervermögen auf den Weg brachten, die mit einer Notlage begründet wurden. Damit konnte die Schuldenbremse ausgesetzt werden. So konnten die negativen Folgen der Krise für die Bevölkerung sozialverträglich abgefedert werden. Dies war auch in Thüringen der Fall.

Um die negativen Folgen der Corona-Pandemie und der Energiekrise abzumildern, hatte der Thüringer Landtag mit den Stimmen von Rot-Rot-Grün gemeinsam mit der CDU schon 2020 ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen ohne Ermächtigung zur Kreditaufnahme mit dem Titel „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“ auf den Weg gebracht. 2022 wurde der Zweck des Sondervermögens um den Teil „Bewältigung der Energiekrise“ erweitert. Dem Sondervermögen wurden auch kreditfinanzierte Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt. Allerdings läuft das Sondervermögen Ende 2024 aus, weil zuletzt keine Mehrheiten mehr im Landtag für dessen Fortführung zustande gekommen sind.

Ein Grund hierfür ist sicherlich auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2023. Das Gericht erklärte den 2. Nachtragshaushalt 2021 der Bundesregierung für nichtig. Dieser verschob ungenutzte Corona-Kredite aus dem Jahr 2021 in den Klima- und Transformationsfonds (KTF), um aus diesem Sondervermögen in den nächsten Jahren Maßnahmen für den Klimaschutz und die Transformation der Wirtschaft zu finanzieren. In seinem Urteil legt das Gericht den Begriff der Notlage sehr eng aus. Zudem sah das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen die Haushaltsgrundsätze der „Jährigkeit“ und der „Jährlichkeit“ als gegeben an. Kredite müssen demnach in dem Jahr verwendet werden, in dem die Notlage erklärt wird. Zudem müssen die Kredite eng an die Bewältigung der jeweiligen Notlage gebunden sein. Die Kreditfinanzierung langfristiger Investitionen aus einem notlagenbedingten Sondervermögen ist somit rechtlich nicht zulässig. Damit ist es voraussichtlich auch nicht möglich, Investitionen in die Klimaneutralität mit der Begründung der Klimanotlage durch Kredite zu finanzieren. In der Folge ist es erforderlich, andere Finanzierungsinstrumente zu entwickeln.

Für die Bundesebene schlägt der DGB einen - ebenso wie das Sondervermögen Bundeswehr im Grundgesetz verankerten - Sonderfonds Infrastruktur zum klimaneutralen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft vor. Dieser sollte ausschließlich für große öffentliche Investitionen etwa zum Ausbau von Netzinfrastruktur für Wasserstoff und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität, den Ausbau der Energienetze und Reservekraftwerke oder auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur verwendet werden. Da von den kreditfinanzierten Investitionen auch künftige Generationen profitieren, wäre dies auch generationengerecht.

4.2.3 Nutzung von rechtlich selbständigen Extrahaushalten

Die rechtlich unselbstständigen Sondervermögen unterfallen der Landesschuldenbremse, nicht jedoch rechtlich selbstständige Extrahaushalte (Scholz: 2021). Dabei handelt es sich um Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Dies können beispielsweise Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) im Privatrecht sowie im öffentlichen Recht Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR), Stiftungen und Körperschaften (KöR) sein.

Rechtsträger der Extrahaushalte ist der Staat. Die öffentliche Hand kann diese selbstständigen Einrichtungen gründen und mit einer Kreditermächtigung ausstatten, solange keine missbräuchliche Umgehung der Schuldenbremse vorliegt. Dies wäre ggf. der Fall, wenn eine rechtlich selbstständige Einheit allein zum Zweck der Kreditaufnahme gegründet wird. Daher ist ihr eine Sachaufgabe zuzuweisen.

Regelmäßig sind die Finanzierungskosten bei selbstständigen Einrichtungen höher als bei Staatskrediten. Dies kann jedoch insbesondere bei Anstalten des öffentlichen Rechts abgewendet werden, wenn diese durch das Einrichtungsgesetz eine Haftung des Landes, ihres Gewährträgers, erhalten. Die Gewährträgerhaftung wirkt wie eine umfassende Landesbürgschaft, die eine Kreditaufnahme am Markt zu erheblich günstigeren Konditionen als für die Privatwirtschaft ermöglicht.

Problematisch an selbstständigen Extrahaushalten sind jedoch die eingeschränkte demokratische Kontrolle durch gewählte Parlamentarier*innen und die geringe Transparenz. Die Kontrolle über die selbstständige Einrichtung erfolgt durch deren Aufsichts- oder Verwaltungsrat, interne Informationen werden in der Regel nicht veröffentlicht und unterliegen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Auch hier ist die AöR von Vorteil, da im Errichtungsgesetz weitgehende Kontroll- und Transparenzrechte normiert werden können. Grundsätzlich können aber auch privatrechtliche Einheiten so ausgestaltet werden, dass eine demokratische Kontrolle möglich ist.

Das Land Thüringen verfügt bereits, wie weiter oben dargestellt, über öffentliche Einrichtungen, die zur Infrastrukturfinanzierung und -entwicklung genutzt werden könnten. Dies sind insbesondere die LEG mit der Landesenergieagentur, ThüringenForst und auf der kommunalen Ebene die TEAG. Wie erläutert besteht auch die Möglichkeit, die GWB Elstertal als Ausgangspunkt für eine Landeswohnungsgesellschaft zu nutzen. Gegen die Nutzung der vorhandenen Unternehmen des Landes spricht jedoch, dass bisher keine demokratischen Entscheidungsverfahren vorhanden sind und es an öffentlicher Kontrolle und Steuerung durch das Parlament mangelt.

Eine Einrichtung, die für die Realisierung wichtiger Daseinsvorsorgeaufgaben und die Erledigung von staatlichen Verpflichtungen herangezogen wird, muss dringend demokratisch aufgebaut und öffentlich kontrollierbar sein. Dies spricht für eine neu zu gründende „Infrastrukturentwicklungsanstalt öR“. Vorhandene Anstalten, Unternehmen oder Stiftungen könnten jedoch schneller tätig werden und auf vorhandene Erfahrungen und Geschäftsfelder aufbauen. Allerdings sollten dann demokratische Beteiligungsstrukturen etabliert werden, wobei parlamentarische, zivilgesellschaftliche und gewerkschaftliche Akteure miteinzubeziehen sind.

Neben der Kreditaufnahme für eigene Zwecke und die selbstständige Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen kann die Einrichtung beauftragt werden, aufgenommene Mittel als Zuschuss an Dritte weiterzureichen. Dies können ähnlich wie bei der Finanzierung aus dem Landeshaushalt sowohl Private (Unternehmen) oder Kommunen sein. Auch hier bietet eine öffentliche Rechtsform Vorteile.

Unbedingt muss sichergestellt werden, dass die selbstständige Einrichtung, ggf. durch gesonderte gesetzliche Anordnung, dem Thüringer Vergaberecht unterliegt und dies auch bei der Weiterleitung von Mitteln an Dritte gilt.

4.2.4 Abschaffung bzw. Reform der bundesgesetzlichen Schuldenbremse

Der DGB lehnt die Schuldenbremse ab. Die Bezeichnung als „Zukunftsbremse“ hat sich 15 Jahre nach ihrer Einführung auf Bundesebene bestätigt. Sie behindert die wirtschaftliche Entwicklung und steht gleichwertigen Lebensverhältnissen sowie einer sozial gerechten Klimafinanzierung entgegen. Damit ist sie auch eine Demokratiebremse und gerade nicht generationengerecht, weil aufgrund von Mehrheitsentscheidungen in der Vergangenheit heutige Regierungen und Parlamente gehindert sind, für die aktuelle Bevölkerung und künftige Generationen wichtige Ausgaben zu tätigen.

Solange für die Abschaffung der Schuldenbremse keine politischen Mehrheiten vorhanden sind, ist ein pragmatischer Umgang geboten. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), arbeitgebernahe und gewerkschaftsnahe Wirtschaftsforschungsinstitute plädieren inzwischen für großangelegte öffentliche Investitionsprogramme und eine Reform der Schuldenbremse.

So haben IW-Direktor Michael Hüther, ifo-Präsident Clemens Fuest und Jens Südekum in einem gemeinsamen Beitrag ein in der Verfassung abgesichertes Sondervermögen ins Gespräch gebracht, um erforderliche Investitionen mit Krediten zu finanzieren. Sie schreiben: „Welchen Weg Regierung und Opposition in den kommenden Monaten auch immer einschlagen mögen: Die Politik in Deutschland hat die Verantwortung, zu verhindern, dass die aktuellen Finanzierungsprobleme langfristige Schäden anrichten“ (Fuest u.a.: 2024). Die Debatte um die Schuldenbremse hat damit den Mainstream der Volkswirtschaftslehre erreicht. Laut dem 45. Ökonomenpanel von ifo und FAZ sprechen sich deutsche VWL-Professor*innen zu 44 Prozent für eine Reform der Schuldenbremse und zu 6 Prozent für die vollständige Abschaffung aus (ifo: 2023). Beibehalten wollen die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form nur 48 Prozent. Die Mehrheit spricht sich demgegenüber vor allem dafür aus, Netto-Investitionen von der Schuldenbremse auszunehmen. Dies wird auch vom DGB und gewerkschaftsnahen Forschungsinstituten unterstützt.

Schon 2019 haben sich die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite gemeinsam für die Wiedereinführung der „Goldenen Regel“, die Investitionen – zumindest bis zu einer festgelegten Höhe – von der Schuldenregel ausnimmt, ausgesprochen (Bardt u.a.: 2019). Für das gemeinsam von IW- und IMK-Ökonomen geforderte zehnjährige Investitionsprogramm im Umfang von insgesamt 460 Milliarden Euro hat das IMK Simulationsberechnungen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass es sich selbst in der konservativen Variante nach 30 Jahren selbst finanziert (Dullien u.a.: 2021). Das BIP wäre demnach im Jahr 2050 höher, die Schuldenquote hingegen nicht.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 hatte der SVR konkrete pragmatische Reformschritte vorgeschlagen: Erstens solle eine Übergangsphase nach einer notlagenbedingten Verschuldung eingeführt werden, in der das zulässige strukturelle Defizit über der normalen Regelgrenze liegt. Zweitens sollen sich die Defizitgrenzen an der Schuldenstandsquote orientieren und bei niedrigen Schuldenständen angehoben werden. Drittens solle der Mechanismus zur Konjunkturbereinigung methodisch überarbeitet werden (SVR 2024). Die Staatsschuldenquote würde auch bei Umsetzung dieser Vorschläge bis 2070 auf unter 60 Prozent des BIP sinken. Laut SVR könne die Schuldenbremse selbst langfristig die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gefährden, weil erforderliche zukunftsweisende Ausgaben nicht getätigt werden. Der Wirtschaftsweisen Achim Truger fordert zusätzlich die Wiedereinführung der „Goldenen Regel“ um öffentliche (Netto-)Investitionen „in geeigneter Definition“ von der Schuldenbremse auszunehmen, um sie langfristig abzusichern (Truger: 2023). Zudem solle die Tilgungspflicht für Notlagenkredite entfallen. Nominale Schuldentilgungen seien aus ökonomischer Sicht unnötig. Sie könnten aber zu einer „Überkonsolidierung“ führen und verengen den haushalterischen Spielraum.

Dies spiegelt auch die internationale Debatte wider. Der internationale Währungsfonds hat Deutschland angesichts des schwachen Wachstums, der großen Herausforderungen und des niedrigen deutschen Schuldenstands dazu aufgerufen, die Schuldenbremse zu lockern und die Defizitgrenze auf 1,35 Prozent des BIP anzuheben (Handelsblatt: 2024, Die Zeit: 2023).

4.3 Gerechter Umbau des Steuersystems

Neben den kreditfinanzierten Investitionen sind in einer sich wandelnden Wirtschaft und einer alternativen Gesellschaft auch höhere Personalausgaben erforderlich. Diese „öffentlichen Personalinvestitionen“ müssen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Dazu ist eine Reform hin zu einem gerechten Steuersystem notwendig.

Die Einkommen sind in Deutschland ungleich verteilt. Die einkommensreichsten zehn Prozent haben sich seit 25 Jahren vom Rest abgekoppelt, gleichzeitig sind 15 Prozent der Menschen arm. Noch größer



ist das Missverhältnis bei der Vermögensverteilung. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt 30 Prozent des gesamten Nettovermögens. Die Vermögensungleichheit setzt sich zudem durch Erbschaften über Generationen fort. Die untere Hälfte der Bevölkerung kommt nicht einmal auf drei Prozent des Gesamtvermögens. Damit gehört Deutschland zu den Industrieländern mit der ungleichsten Vermögensverteilung.

Das deutsche Steuersystem orientiert sich nicht hinreichend an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler*innen, sondern begünstigt hohe Einkommen, Unternehmensgewinne und große Vermögen. Das zementiert die ungleiche Verteilung. Äußerst gut Verdienende und Vermögende zahlen im Verhältnis weniger in die öffentlichen Kassen als mittlere und kleine Einkommen.

Der DGB hat 2023 ein Konzept vorgelegt, um das Steuersystem gerecht zu machen (DGB: 2023). Das DGB-Steuerkonzept beinhaltet die Entlastung von Beschäftigten und Familien, während große Vermögen stärker an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben beteiligt werden sollen. Im Zentrum steht eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer, um die Steuerzahler*innen angemessen und nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu besteuern.

Die Vorschläge sind konkret und durchgerechnet. Das Konzept beinhaltet die Anhebung des Grundfreibetrags auf 14.500 Euro zur Entlastung der überwiegenden Zahl der Arbeitnehmer*innen, darüber soll die Steuerprogression gleichmäßig ansteigen. Der Spitzensteuersatz greift bei Einkommen über 85.000 Euro und beträgt 49 Prozent, der Reichensteuersatz von 52 Prozent gilt bei einem Einkommen über 135.000 Euro. Die heute sozial unausgewogenen Pendlerpauschale soll zum Mobilitätsgeld werden. Eine effektive Kindergrundsicherung ersetzt Kinderfreibeträge, das Ehegattensplitting wird überwunden. Die Rentenbesteuerung soll vereinfacht und Doppelbesteuerung beendet werden. Neben der Abschaffung der Kapitalertragssteuer, die Vermögenseinkommen stark gegenüber Arbeitseinkommen begünstigt, soll die Vermögenssteuer wieder erhoben werden. Die Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen wird gestärkt, Steuervergünstigungen für Unternehmen werden befristet. Auch die Körperschaftsteuer soll auf 25 Prozent angehoben und eine Finanztransaktionsteuer eingeführt werden. Schließlich muss die Steuerverwaltung gestärkt werden, um Betrug und rechtswidrige „Gestaltung“ einzudämmen. Dafür ist eine bessere personelle Ausstattung erforderlich.

Nach dem DGB-Konzept würden 95 Prozent der Steuerpflichtigen - mit Einkommen als Single bis zu 100.000 Euro - weniger zahlen und nur Spitzenverdiener*innen mehr. Da das Steueraufkommen zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt wird, profitieren auch die Länder. Das gilt insbesondere für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, die den Ländern zufließt.

Bei der Umsetzung des DGB-Steuerkonzepts hätten Bund, Länder und Kommunen bereits 2021 55 bis 60 Milliarden Euro mehr an Steuern eingenommen. Auf Thüringen würden davon 0,94 Milliarden Euro entfallen. Inzwischen liegen die Werte deutlich darüber. Ein faires Steuersystem würde das Land in die Lage versetzen, die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen und den Sozialstaat dauerhaft zu stärken.

Angesichts der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen ist es umso dringlicher, dass sich alle Steuerpflichtigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen. Heute tragen die abhängig Beschäftigten mit kleinen und mittleren Einkommen die Hauptlast. Sie sind auch deutlich stärker von Preissteigerungen betroffen. Die zu zahlenden Steuern sind für Bezieher*innen kleiner Einkommen spürbar, nicht aber für Spitzenverdiener*innen und Vermögende. Dies führt zu einem Verlust an politischer Legitimität und Zustimmung in weiten Teilen der Bevölkerung. Der soziale Zusammenhalt erodiert. Lasten und Gewinne müssen endlich gerecht verteilt werden. Der DGB hat dazu konkrete Vorschläge vorgelegt.

Zusammenfassung

Investitionen sind nicht nur die Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaft und für tarifgebundene, gute und mitbestimmte Arbeitsplätze. Sie tragen auch zu einer hohen Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen in den Städten und Landkreisen sowie zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Deutschland bei.

In Thüringen und in den anderen Bundesländern gibt es heute schon einen enormen Investitionsstau. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche Bildung, Verkehr, Klimaschutz, Energie, Wasserstoff, Digitalisierung, Wohnen und Gesundheitsversorgung. Als Zukunftsaufgabe kommt die ökologische und digitale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hinzu. Die aktuelle Sparpolitik des Bundes und der Länder steht jedoch dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen entgegen und verhindert Wirtschaftswachstum. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in unsere politischen Institutionen zu untergraben und gefährdet auf Dauer die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie.

In Orientierung an einer aktuellen Schätzung von IMK und IW beträgt der zusätzliche Investitionsbedarf für Thüringen 15,78 Milliarden Euro in den kommenden 10 Jahren oder 1,32 Milliarden Euro jährlich. Diese Mittel sind nicht in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Der DGB fordert daher von der künftigen Landesregierung und den demokratischen Landtagsfraktionen, eine breit angelegte Investitionsoffensive auf den Weg zu bringen. Diese sollte sowohl mehr öffentliche Investitionen als auch Anreize für private Investitionen beinhalten.

Die notwendigen Investitionen können nicht aus dem laufenden Landeshaushalt finanziert werden. Budgetkürzungen an anderer Stelle sind strikt abzulehnen. Sie gehen meist zu Lasten des Personals und sozialer Leistungen. Die notwendigen Investitionen sollten daher über Kredite finanziert werden. Dies ist auch ökonomisch sinnvoll, wird aber durch die bestehende Schuldenbremse blockiert. Der DGB spricht sich daher für eine Abschaffung oder zumindest eine investitionsfreundliche Reform der Schuldenbremse durch die Einführung einer „Goldenen Regel“ aus.

Da eine Änderung der grundgesetzlichen Schuldenbremse kurzfristig nicht absehbar ist, fordert der DGB die künftige Landesregierung und die demokratischen Landtagsfraktionen auf, alternative Maßnahmen zur Steigerung von Investitionen zu nutzen. Hier bietet sich zunächst die Neugründung einer öffentlichen Infrastrukturgesellschaft an. Alternativ könnten bestehende öffentliche Gesellschaften genutzt und beauftragt werden, notwendige Investitionen kreditfinanziert zu realisieren. Anstalten des öffentlichen Rechts hätten dabei den Vorteil, dass sie ein hohes Maß an politischer Steuerung und Kontrolle sowie Transparenz ermöglichen.

Um kurzfristig mehr finanziellen Spielraum zu schaffen, sollte zudem die Landeshaushaltsordnung geändert werden. Vorgeschlagen wird, finanzielle Transaktionen von der Schuldenbremse auszunehmen und das Konjunkturbereinigungsverfahren anzupassen. Der Tilgungszeitraum sollte weiter gestreckt und das sogenannte Thüringer Nachhaltigkeitsmodell eingestellt werden.

Des Weiteren sollte die Wirtschaftsförderung aufgestockt werden, um mehr private Investitionen anzustoßen. Mindestvoraussetzung für die Förderung sollte eine Beschäftigungs- und Standortgarantie sein. Außerdem sollte die Förderung an die Anwendung von Tarifverträgen, Mitbestimmung, Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung gebunden werden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von Land, Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern muss die Anwendung von Tarifverträgen vorausgesetzt werden. Dies würde den Beschäftigten Sicherheit im Wandel geben und einen Beitrag für mehr gute Arbeit leisten.

Darüber hinaus ist eine gerechtere Verteilung von großer Bedeutung. Kosten dürfen nicht – wie allzu oft – Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen aufgebürdet werden. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs ist eine gerechte Finanzierung unerlässlich, um das Vertrauen der Menschen in die Politik wieder zu stärken. Dazu ist eine Reform des Steuersystems notwendig, sodass Spitzenverdienende und sehr Vermögende stärker zur Finanzierung von Investitionen und der Daseinsvorsorge herangezogen werden. Auch die Geschlechtergerechtigkeit sollte vorangetrieben werden. Eine breit angelegte Investitionsoffensive, die gerecht finanziert wird, würde nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern auch die Demokratie stärken.



Literatur

Arndt, Wulf-Holger/ Schneider, Stefan (2023): Investitionsbedarfe für ein nachhaltiges Verkehrssystem. Schwerpunkt kommunale Netze, Difu Impulse 7/2023, Berlin.

https://doi.org/10.34744/difu-impulse_2023-7

Bardt, Hubertus/ Dullien, Sebastian u.a. (2019): Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen, IMK-Report Nr. 152, Düsseldorf.

Becker Büttner Held (2024): Rechtliche Zulässigkeit einer Verknüpfung staatlicher Zuwendungen mit sozialen Vorgaben, Hrsg.: DGB, Berlin.

Brülle, Jan/ Spannagel, Dorothee (2023): Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie, WSI-Verteilungsbericht 2023, WSI-Mitteilungen 6/2023, Düsseldorf.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (2021): Steuerpolitisches Gesamtkonzept, Berlin.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (2023): DGB-Steuerkonzept. Aktualisierung für die Jahre 2023 und 2024, Berlin.

<https://www.dgb.de/dgb-steuerkonzept#!/Start>

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (2023): Verteilungsfragen in Krisenzeiten: Das geht gerechter!, klartext Nr. 40/2023, Berlin.

Die Zeit: Interview mit Gita Gopinath: Schuldenbremse? Ja, aber lockern!, Nr. 52/2023, aktualisiert am 7. Dezember 2023.

<https://www.zeit.de/2023/52/gita-gopinath-schuldenbremse-haushaltsstreit-iwf>

Dullien, Sebastian u.a. (2022): Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2022, Transformative Weichenstellungen, IMK Report Nr. 173, Düsseldorf.

Dullien, Sebastian u.a. (2024 a): Wirtschaftspolitik verhindert schnelle Konjunkturerholung, IMK Report Nr. 188, Düsseldorf.

Dullien, Sebastian u. a. (2024 b): Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation, IMK Policy Brief Nr. 168, Düsseldorf.

<https://www.iwkoeln.de/presse/in-den-medien/michael-huether-investitionen-schuetzen.html>

Freistaat Thüringen (2023): Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027, Erfurt.

Fuest, Clemens u.a. (2024): Folgen des Verfassungsurteils: Investitionen schützen, Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12. Januar 2024.

Handelsblatt (2023): Interview mit IWF-Chefökonom Pierre-Olivier Gourinchas: Deutschland zahlt den Preis für seine sehr harte Schuldenbremse, 30.01.2024.

<https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/interview-iwf-chefoekonom-gourinchas-deutschland-zahlt-den-preis-fuerseine-sehr-harte-schuldenbremse/100011189.html>

Hans-Böckler-Stiftung: Verunsicherte Gesellschaft, Boeckler-Impuls 7/2024, Düsseldorf.

<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-verunsicherte-gesellschaft-59606.htm>

KCW GmbH (2024): Kurzstudie zum Personalbedarf im kommunalen ÖPNV bis 2030/35, beauftragt von ver.di und Klima-Allianz Deutschland, Berlin.

KfW Bankengruppe (2023): KfW-Kommunalpanel 2023, Frankfurt.

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2023.pdf>

Kohte, Wolfhard (2012): Die Umsetzung nachhaltiger und sozialer Wirtschaftsförderung auf Landesebene am Beispiel von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Hannover.

<https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-005189>

Kompetenzzentrum Öffentliche IT (2023): Deutschland-Index 2023 regional – Ländersteckbriefe.

<https://www.oeffentliche-it.de/publikationen/deutschland-index-2023-regional>

ifo-Institut (2023): Die deutsche Schuldenbremse – Stabilitätsanker oder Investitionsblocker? Ökonomenpanel von ifo und FAZ vom 8. Dezember 2023.

Lübker, Malte/ Schulten, Thorsten (2024): WSI -Mindestlohnbericht 2024: Reale Zugewinne durch die Umsetzung der Europäischen Mindestlohnrichtlinie, WSI-Report Nr. 93, Düsseldorf.

Pestel-Institut (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland, beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“, Hannover.

<https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/pestel-institut-bauen-und-wohnen-2024-in-deutschland/>

Reiser, Marion u.a. (2023): Politische Kultur in Stadt und Land. Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2022, Erfurt.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2023): Jahresgutachten „Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren“ 2023/24, Wiesbaden.

<https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2023.html>

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024): Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen - Stabilität wahren, Policy Brief 1/2024, Wiesbaden.

<https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/policy-brief-schuldenbremse-pressemitteilung.html>

Scholz, Birger (2021): Die grundgesetzliche Schuldenbremse und ihre Umsetzung durch Bund und Länder sowie die haushaltspolitische Umsetzung der Notlagenverschuldung in der Corona-Pandemie, Berlin.

Thüringer Aufbaubank (2023): Thüringer Kommunalmonitor 2023. Kommunale Bedarfstrends auf den Punkt gebracht, Erfurt.

<https://www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Thueringer-Kommunalmonitor-2023>

TMWWDG (2021): Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft, Update 2021.

TMWWDG (2018): Thüringer Glasfaserstrategie

TMWWDG (2023): Wachstumspotenziale der Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft

Truger, Achim (2023): Die Schuldenbremse muss grundlegend reformiert werden, Gastbeitrag in einblick – gewerkschaftlicher Info-Service vom 06.12.2023.

WSI (2024): Jahresbilanz des WSI-Tarifarchivs. Reale Tariflöhne aktuell nur noch auf dem Niveau von 2016, trotz Kaufkraftsicherung 2023 – Experte erwartet „offensive Tarifrunde“, WSI-Pressedienst vom 13.02.2024, Wiesbaden.

https://www.boeckler.de/pdf/pm_ta_2024_02_13.pdf

Vollmer, Lisa (2024): Soziale Wohnraumversorgung in Thüringen, Herausforderungen und Möglichkeiten der Landesebene, Hrsg.: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Online-Studie 2/2024.

<https://www.rosalux.de/publikation/id/51746/soziale-wohnraumversorgung-in-thueringen>

Bildnachweise:

Seite 01: iStock.com / chanuth

Seite 08: iStock.com / Neil Bussey

Seite 09: Anja Peschke

Seite 10: iStock.com / Rawpixel Ltd.

Seite 13: iStock.com / PIKSEL

Seite 15: iStock.com / zamrznutitonovi

Seite 17: iStock.com / Drazen Zigic

Seite 19: iStock.com / miodrag ignjatovic

Seite 20: iStock.com / Jacob Lund Photography

Seite 26: Anja Peschke

Seite 29: iStock.com / DisobeyArt

Impressum

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen

Wilhelm-Leuschner-Str. 69 – 77

60329 Frankfurt/Main

www.hessen-thueringen.dgb.de

verantwortlich: Michael Rudolph, Vorsitzender

Inhaltliche Bearbeitung:

Julia Langhammer

Abteilungsleiterin Öffentlicher Dienst/Beamt*innenpolitik / Wirtschaftspolitik

Tel.: 0361 59 61 359

E-Mail: Julia.Langhammer@dgb.de

Liv Dizinger

Abteilungsleiterin Strukturpolitik

Tel. 069 273 005 46

E-Mail Liv.Dizinger@dgb.de

Design: Anja Peschke

Der DGB-Bezirksvorstand hat das vorliegende Papier im Mai 2024 beschlossen.

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB bitte über den Online Bestellservice:

www.dgb-bestellservice.de

**THÜRINGEN
GERECHT
GESTALTEN.**

Weil Zukunft uns was wert sein muss!

